

ERKLÄRUNG DER 14. DIÖZESANVERSAMMLUNG ZUR SUIZIDPRÄVENTION

ZUM HINTERGRUND:

Der Bundestag hat am **Donnerstag, den 6. Juli 2023**, zwei Gesetzentwürfe von fraktionsübergreifenden Gruppen über eine **Neuregelung der Suizidhilfe** mehrheitlich zurückgewiesen. Einen gemeinsamen Antrag beider Gruppen mit dem Titel „Suizidprävention stärken“ (20/7630) nahm das Parlament hingegen an.

In dem Antrag heißt es:

„Das tabufreie Sprechen über den Suizid ist Grundlage der Prävention. Für viele Menschen mit Suizidgedanken und für deren Angehörige ist es nicht leicht, sich Hilfe zu suchen bzw. zu finden, da diese oft nicht ausreichend verfügbar ist. Betroffene haben zudem angesichts der Tabuisierung Angst vor Stigmatisierung, wenn sie offen über ihre Suizidgedanken sprechen. Entscheidend ist der niedrigschwellige Zugang zu Hilfsangeboten. [...]“

Die Früherkennung und Beratung von Menschen mit Suizidgedanken haben einen hohen Stellenwert. Deshalb sind niedrigschwellig zu erreichende Krisendienste wie die Telefonseelsorge und die sozialpsychiatrischen Dienste unerlässlich.“

Studien besagen, dass ein Todeswunsch mehrere Sinngehalte haben kann. So kann er

- auf den Wunsch nach Kontrolle zurückzuführen sein,
- auf dem Wunsch beruhen, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken,
- eine Geste des Altruismus sein, also um anderen Lasten oder finanzielle Verluste zu ersparen,
- tatsächlich auf dem Wunsch basieren, tot zu sein,
- ein Ausruf von Verzweiflung in einer gegebenen Situation sein.

Noch komplizierter ist die Ursachenforschung bei (Hinweisen auf eine) Depression sowie beim Vorliegen einer Behinderung seitens des Patienten.

ERKLÄRUNG:

Bereits 2014 hat die Limburger Diözesanversammlung sich mit diesem Thema beschäftigt und ebenfalls eine Erklärung zum Thema „Menschenwürde am Ende des Lebens“ verfasst (siehe Anhang). In Bezug auf die Aktualität des Themas möchten wir diese bekräftigen, dass aus unserer Sicht der ganze Einsatz der Kirche darauf zielen sollte, dass ein Suizid unterbleibt und zugleich ihre bereits verfasste Erklärung um die folgenden Aspekte ergänzen:

Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg vertritt die Ansicht, dass - angesichts der diffusen Sachlage, die offenlegt, wie viele unterschiedliche Motive sich im Todeswunsch ausdrücken, der Bundestag den richtigen Weg eingeschlagen hat, nämlich die Suizidprävention zu stärken.

Unsere Kirche zeigt sowohl seelsorglich als auch in ihren sozialen Diensten, dass sie Suizidwünsche mit Professionalität und Mitgefühl begegnet. Durch ihr Tun signalisiert sie dem individuellen Menschen, wie kostbar ihr die Existenz jedes Menschen ist.

Indem sie sich um jedes Leben bemüht, signalisiert sie auch der Gesellschaft, dass sie menschliche Vulnerabilität als Aufruf zur Hilfe versteht – weil wir es als selbstverständlich erachten, füreinander da zu sein. Der lapidaren Antwort „Warum eigentlich nicht?“ bei der Frage nach Suizidbegehren setzen wir unsere Überzeugung entgegen, dass jeder Mensch voll Würde ist.

Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg fordert, dass es klare Regelungen braucht, um mit diesem sensiblen Thema professionell umzugehen. Daher unterstützen wir ausdrücklich eine konkrete Regelung zur Suizidprävention, um den Menschen in solch einer schwierigen Situation beizustehen und niederschwellige Hilfe zu ermöglichen. Diese könnte dabei unterstützen, dass der (assistierte) Suizid nicht zu einer gesellschaftlichen Normalität wird. Auch die Erarbeitung entsprechender Schutzkonzepte – insbesondere in politischer Verantwortung – sollte in diesem Zusammenhang priorisiert behandelt werden.

Darüber hinaus gebietet es der Respekt vor allen Beteiligten, dass es im Rahmen des Erlaubten klare gesetzliche Regelungen gibt. Auch sieht die Diözesanversammlung es als besonders fragwürdig an, wenn Unmündigen – und das schließt junge Menschen unter 21 Jahren mit ein – der Suizid ermöglicht wird.